

Anlage zum Antrag 2026



Aktenzeichen:

Unbare Eigenleistungen sind freiwillige, unentgeltliche Leistungen, die zum Einrichtungsbetrieb bzw. bei der Projektrealisierung erbracht werden, ohne dass diese durch einen Geldfluss/eine Rechnung vergütet werden. Wenn derartige Leistungen erbracht werden, kann der Kulturraum im begründeten Ausnahmefall in angemessenem Umfang einer Ermäßigung des Eigenmittelanteils zustimmen. Die unbaren Leistungen werden im Zuwendungsbescheid, wenn sie für die Bewilligung maßgebend sind, für verbindlich erklärt.

Alle Wertangaben in vollen Euro

lfd. Nr.	Art der Leistung	Stundensatz in EUR	Anzahl der Stunden	Gesamtwert in EUR
Summe / Übertrag				

Begründung für fehlende Eigenmittel und somit notwendige Eigenleistungen:

Ort, Datum

Name und Funktion

Unterschrift